

Allgemeine Geschäfts- und Mietbedingungen für das Fotostudio

1. Allgemeines

Die Vermietung der Räumlichkeiten, des Fotoequipments und der Einrichtungsgegenstände des Fotostudio Umkirch, sowie die Inanspruchnahme von Leistungen für Foto, Filmproduktionen- und Veranstaltungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie von der Geschäftsführung oder für das Fotostudio Umkirch verantwortliche Person, schriftlich bestätigt worden sind.

Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Mieters finden keine Anwendung. Ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Zum Zustandekommen eines Mietvertrages zwischen Looking Sharp Photography und dem Mieter bedarf zwingend der Schriftform. Beiderseitig abgegebene mündliche Zusagen über Zeit und Umfang der Anmietung der Räumlichkeiten und des Fotoequipments sind schriftlich in Form einer Buchungsbestätigung erst von beiden Seiten aus, verbindlich.

2. Nutzungsbedingungen

Die berechnete Dauer der Vermietung beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt der Übernahme durch den Mieter, auch wenn der Mieter diese erst zu einem späteren Zeitpunkt übernimmt. Die Tagesmietzeit liegt zwischen 9.00h und 22.00h. Eine Nutzung außerhalb und über die Zeiten hinaus wird mit einem Zuschlag je angefangene Stunde mit dem vereinbarten Stundensatz berechnet.

Die Räumlichkeiten samt Inventar und Fotoequipment bleiben uneingeschränkt Eigentum des Vermieters. Der Vermieter behält in allen überlassenen Räumlichkeiten das Hausrecht und ist jederzeit berechtigt, diese selbst zu betreten oder durch beauftragte Personen betreten zu lassen. Der Mieter hat die bestehende Hausordnung, sowie die Nutzungsbedingungen einzuhalten und für deren Einhaltung durch alle an der Produktion Beteiligten Personen Sorge zu tragen.

Der Mieter verpflichtet sich, die angemieteten Räumlichkeiten und Fotoequipment pfleglich zu behandeln und keiner übermäßigen Beanspruchung auszusetzen. Die angemieteten Räumlichkeiten und Fotoequipment dürfen nur zu den Ihnen zugedachten Zwecken verwendet werden und nicht Dritten weitervermietet oder überlassen werden.

Es ist insbesondere auf den Boden Rücksicht zu nehmen.

Eventuelle Schäden, Defekte oder Verluste während der Mietzeit hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

Die Räumlichkeiten und Fotoequipment gelten als in einwandfreiem Zustand übernommen, soweit etwaige Mängel nicht bei der Übernahme ausdrücklich gerügt werden.

Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten am Ende der Mietzeit aufzuräumen und Räumlichkeiten, Inventar sowie Fotoequipment in dem ursprünglichem Zustand zurückzugeben, andernfalls wird eine Endreinigungspauschale in Höhe von 50,- € zusätzlich in Abrechnung gebracht. Angefallener Müll muss auf eigene Kosten entsorgt werden. Getränke aus dem Studio müssen anhand der Preisliste abgerechnet werden.

3. Haftung

Der Mieter handelt nach Übernahme der vermieteten Räume und Fotoequipments auf eigene Verantwortung. Er übernimmt die Haftung für vom Zeitpunkt des Mietbeginns bis zum Zeitpunkt des Mietendes und haftet in vollem Umfang für eventuell entstandene Schäden (Beschädigung durch unsachgemäße Handhabung, äußere Einflüsse, Diebstahl, etc.) und daraus resultierende Folgeschäden (Nutzungsausfall, zusätzliche Mietgebühren).

Dies gilt auch durch Dritte (vom Mieter mitgebrachte Personen) verursachte Schäden. Beschädigte Räumlichkeiten, Gegenstände und Fotoequipment werden zum Wiederbeschaffungspreis bzw. Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt.

Für eingebrachte Gegenstände, Foto- und Lichtequipment des Mieters, seiner Beauftragten oder sonstiger an der Produktion beteiligten haftet der Vermieter nicht. Der Vermieter haftet nicht für Schäden die durch höhere Gewalt oder durch Dritte entstehen (Stromausfall, Spannungsveränderung, etc.).

Der Mieter verpflichtet sich gegenüber dem Fotostudio Umkirch, die Unfallverhütungsvorschriften im Sinne aller behördlichen und gesetzlichen Vorschriften/ Auflagen einzuhalten. Für Personenschäden schließt der Vermieter die Haftung aus.

4. Zusätzliche Leistungen

Zusätzliche Leistungen und Kosten sind nicht im Mietzins inbegriffen. Sie werden gesondert und nach den jeweils gültigen Preislisten, einsehbar auf der Website von www.lookingsharp.org oder nach Vereinbarung berechnet.

Zusätzliche Leistungen sind von den Ermäßigungen ausgeschlossen. Eventuell anfallende GEMA- Gebühren sind vom Mieter zu tragen.

Soweit Looking Sharp Photography dem Kunden Gegenstände von Dritten verschafft und zur Verfügung stellt werden diese dem Kunden zu den jeweiligen Miet- oder Anschaffungskosten in Rechnung gestellt.

5. Zahlungsbedingungen

Der ausgewiesene Mietpreis und der Mehrbetrag für Zusatzleistungen im Sinne von Nr.4 ist sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung in Bar fällig.

Zusätzliche von Fotostudio Umkirch angebotene Ermäßigungen sind in der jeweils gültigen Mietpreisliste zu entnehmen.

Der Vermieter ist berechtigt, den Mietpreis oder Teile desselben nach gesonderter Vereinbarung auch im Voraus zu berechnen.

Alle Preise verstehen sich brutto inklusive der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer, welche nicht auf der Rechnung

gesondert ausgewiesen wird (Kleinunternehmerregelung).

6. Stornokosten

Der Mieter kann von dem Vertrag bis zu einem Zeitpunkt von einer Woche vor dem vereinbarten Mietbeginn kostenfrei zurücktreten. Danach werden dem Mieter Stornierungskosten in nachfolgender Staffelung in Rechnung gestellt:

- Storno 7 bis 3 Tage vor Mietbeginn: 25 % des vereinbarten Mietpreises
- Storno 3 Tage bis 24h vor Mietbeginn: 50% des vereinbarten Mietpreises
- Storno innerhalb 24h vor Mietbeginn: voller Mietpreis

Diese Stornierungskosten sind vom Mieter innerhalb von 10 Werktagen, durch Überweisung zu begleichen.

7. Mietpreise

Der Mietpreis pro angefangene Stunde beträgt

Nichtkommerzielle Nutzung:

35,00 Euro (inkl. MwSt.)

Halbtagesmiete (4 Std.): 120,00 (inkl. MwSt.)

Tagesmiete (8 Std.): 200,00 Euro (inkl. MwSt.)

Kommerzielle Nutzung:

Stunde: 55,00 Euro (inkl. MwSt.)

Halber Tag (4 Std.): 190,00 Euro (inkl. MwSt.)

Tagesmiete (8 Std.): 350,00 Euro (inkl. MwSt.)

Mindestmietdauer: 2 Stunden, Mietpreise sind Bar zu entrichten. Eine Rechnung wird elektronisch versandt.

8. Salvatorische Klausel

Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen deutschem Recht.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Freiburg.

Sollten ein oder mehrere Punkte dieses Vertrages ungültig sein, bleiben die restlichen Punkte davon unberührt.

Der Vermieter und der Mieter verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

LOOKINGSHAR
PHOTOGRAPH